GEMEINDE NEUFAHRN
BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: Bau/079/2015

Sachgebiet	Sachbearbeiter	Datum:
Bauamt	Zue, Christian	23.04.2015

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**	**Status**
Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss	21.09.2015		öffentlich

20. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebaungsplan Nr. 95 "Neufahrn Ost", Würdigung der Stellungnahme Gemeinde Eching

Sachverhalt:

Stellungnahme Gemeinde Eching vom 09.02.2015

Im Zuge der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes - Zweckbestimmung „Sport- und Spielanlagen“ zwischen Neufahrn und Mintraching - wurde weder eine Verkehrsuntersuchung durchgeführt noch ein Verkehrslenkungskonzept erstellt. Dies ist aus Sicht der Gemeinde Eching nicht akzeptabel. Es ist zu prüfen, wie mit dem zu erwartenden erhöhtem Verkehrsaufkommen Richtung B 11, im Bereich der Ortdurchfahrt Dietersheim, bis zur Vorlage aussagekräftiger Gutachten und abgestimmter Konzepte der künftigen Verkehrssituation, umgegangen werden soll.

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens fordern wir deshalb:
- Eine umfassende Verkehrsuntersuchung zur Belastung der Dietersheimer und Neufahrner Straße sowie zur Verkehrszunahme auf der B 11

- Ein interkommunal und mit den Straßenbaulasträgern abgestimmtes Verkehrskonzept .

Die Gemeinde Eching lehnt aus den genannten Gründen die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes - Zweckbestimmung „Sport- und Spielanlagen“ zwischen Neufahrn und Mintraching- und die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 95 "Neufahrn Ost" solange ab, bis durch die Vorlage belastbarer und aussagekräftiger Gutachten die zukünftige Verkehrssituation dargelegt wird.

Würdigungsvorschlag:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Gemeinde nimmt das Thema Verkehr und Verkehrsaufkommen ernst und hat daher eine Leistungsfähigkeitsuntersuchung für den Kreisverkehr an der Staatsstraße 2053 im Südosten des Plangebietes durchgeführt. Als Grundlage für die Ermittlung wurden Verkehrszählungen durchgeführt. Dabei wurde der Prognosehorizont 2030 mit vollständiger Nutzung der Flächen untersucht.

Im Ergebnis wurde festgestellt, dass der bestehende Kreisverkehrsplatz St 2053 / Kurt-Kittel-Ring / Trentiner Straße auch im Prognosejahr 2030 mit Berücksichtigung des Neubaugebietes Neufahrn-Ost in den Berufsverkehrszeiten mit guter bis sehr guter Verkehrsqualität leistungsfähig ist. Die Leistungsreserven liegen im Prognosezustand bei rd. 20 – 25 %.

Aus Sicht der Gemeinde Neufahrn ist es jedoch im Rahmen der Bauleitplanung zum Bebauungsplan Nr. 95 „Neufahrn Ost“ nicht erforderlich, die von der Gemeinde Eching geforderte Untersuchung der Verkehrszahlen Richtung Dietersheim oder ein Verkehrslenkungskonzept zu erstellen. Immerhin dienen Straßen des übergeordneten Verkehrsnetzes wie Bundes- und Staatsstraßen dazu, Verkehrsströme zu bündeln und leistungsfähig abzuwickeln. Siedlungsstrukturelle Konflikte in Dietersheim sind dort zu bewältigen und können nicht einfach auf die Nachbargemeinden abgewälzt werden.

Im Zuge der Entwicklung der Ortsmitte/Bahnhofstraße ist jedoch beabsichtigt, das Mobilitätsverhalten und die Verkehrsentwicklung konzeptionell zu untersuchen und entsprechende Leitpläne zu erstellen. In diesem Zusammenhang ist nicht auszuschließen, dass auch das Verkehrskonzept des Baugebiets „Neufahrn Ost“ nochmal überdacht wird.

Diskussionsverlauf:

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Der Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss beschließt die Würdigung entsprechend dem Sachvortrag. Eine Änderung der Bauleitplanung ist nicht zu veranlassen.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs-Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor-schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)